

Wie mit Ablehnungsbescheid der weiterführenden Schule umgehen?

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2024 18:57

Moin,

bei uns ist heute der Ablehnungsbescheid der örtlichen Realschule eingegangen. Die Anmeldezahlen wären zu hoch, sie dürften nur zwei Klassen aufmachen und das Kriterium „150m Schulweg“ wäre nicht hinreichend.

Wie jetzt weiter vorgehen?

- Es gibt noch eine zweite Realschule im Ort (7km entfernt), die allerdings auch überlaufen ist. Könnte man das Kind dort anmelden und hätte dann Vorrecht vor denen, die diese Schule als Erstwahl hatten, weil man bei der eigenen Erstwahl nicht zum Zuge gekommen ist?
- In dem Schreiben wird empfohlen das Kind in der örtlichen Gesamtschule anzumelden. Allerdings hat diese einen schlechten Ruf (bestätigt durch den Sozialindex) und die Bus-Fahrzeit liegt bei über 45 Minuten inkl. Umsteigen. ☺
- Die Gesamtschule im Nachbarort wäre von uns aus wesentlich näher dran (wir wohnen halt am Ortsausfahrtsschild) und hat auch einen wesentlich besseren Ruf. Kann man mit dem Ablehnungsschreiben das Kind auch dort unterbringen? Oder kommt dann: „Sie wohnen nicht im Einzugsgebiet. Wir sind voll.“ ?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. März 2024 19:06

Bei mir in der Region sind die Gesamtschulen schneller voll als die anderen Schulen (und haben auch mehrheitlich vorgezogene Verfahren), ist es bei euch nicht so? (also haben die "beliebten" Schulen überhaupt noch Plätze?)

Tja, und sonst: Widerspruch einlegen, mit anderen Eltern verbünden, Presse einschalten, dann kommt vielleicht eine dritte Klasse zustande (falls die Gesamtschulen nicht total leer sind). Lokalpolitiker*innen gestalten ja den Schulentwicklungsplan auch im Sinne der Wähler*innen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2024 19:37

Zitat von chilipaprika

Bei mir in der Region sind die Gesamtschulen schneller voll als die anderen Schulen (und haben auch mehrheitlich vorgezogene Verfahren), ist es bei euch nicht so? (also haben die "beliebten" Schulen überhaupt noch Plätze?

Seitdem bei uns am Ort die Hauptschule geschlossen wurde, hat sich der eh schon schlechte Ruf der örtlichen Gesamtschule zum Status „Resterampe“ entwickelt. Konkret ist die in der Ablehnung ausgesprochene Alternative genau die eine Schule, die wir explizit auf gar keinen Fall wollen.

An dem Abend, als sich alle Schulen in der Stadthalle vorgestellt haben, hatten uns beide Schulleiter der örtlichen Realschulen schon öffentlich empfohlen zu klagen, weil beide Realschulen überlaufen sind und die Lokalpolitiker keinen dritten Zug erlauben, um die Schüler zur örtlichen Gesamtschule zu zwingen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. März 2024 19:56

Dann mit anderen Eltern zusammentun und eben klagen!!

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2024 20:32

Erinnert mich an meine eigene Situation von vor 35 Jahren. Damals war es genau das Gleiche. Jahre später hat mir meine Mutter dann offenbart: „Das du damals als 9 Jähriger gesagt hast ‚Ich will es versuchen‘, war der Grund, warum wir dich dann am Gymnasium angemeldet haben, als die Absage von der Realschule kam.“

Beitrag von „Moebius“ vom 9. März 2024 20:38

Zitat von chilipaprika

Dann mit anderen Eltern zusammentun und eben klagen!!

Wo gegen genau?

Es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz der präferierten Schulformen, aber nicht auf den an einer bestimmten Schule.

Dass festgeschrieben ist, wie viele Züge eine Schule hat, ist in allen Großstädten so, das ist auch rechtlich nicht zu beanstanden, weil es die Raum- und Personalausstattung gar nicht anders zu lässt.

Beitrag von „wieder_da“ vom 9. März 2024 20:38

Ich hab so meine Zweifel, ob eine Klage für deinen Sohn irgendetwas bewegen könnte. Wäre so ein Verfahren wohl in fünf Monaten abgeschlossen? du musst natürlich selber wissen, ob du die Kapazitäten hast, dich für kommende Jahrgänge/Generationen stark zu machen, in denen du aber gar kein Kind hast.

In meinem Ort ist die Gesamtschule auch sehr unbeliebt und ich kann das in diesem speziellen Fall auch verstehen. Mehrere Eltern haben ihr Kind an einer der Gesamtschulen im Nachbarort angemeldet. Das Procedere kenne ich aber nicht, ich kriege das nur als Grundschullehrer mit.

Beitrag von „kodi“ vom 9. März 2024 20:56

Zitat von Moebius

Es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz der präferierten Schulformen, aber nicht auf den an einer bestimmten Schule.

Das ist in dem Fall genau der Weg wegen RS. Widerspruch einlegen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2024 20:58

<https://www.lehrerforen.de/thread/66180-wie-mit-ablehnungsbescheid-der-weiterf%C3%BChrenden-schule-umgehen/>

Zitat von wieder_da

Ich hab so meine Zweifel, ob eine Klage für deinen Sohn irgendetwas bewegen könnte.

Die beiden Realschulen sind eigentlich zweizügig, in der aktuell 10. Klasse sind sie aber dreizügig, weil die Eltern es vor 6 Jahren auch schon durchgeklagt haben.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2024 21:01

Zitat von Moebius

Es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz der präferierten Schulformen, aber nicht auf den an einer bestimmten Schule.

Zählt die Gesamtschule als eigene Schulform oder muss man bei einer Realschulempfehlung und beim Wunsch nach einer Realschule die Gesamtschule akzeptieren, weil man dort ja auch die Fachoberschulreife erwerben kann?

Beitrag von „kodi“ vom 9. März 2024 21:05

Realschule zählt als eigene Schulform.

Beitrag von „Palim“ vom 9. März 2024 21:15

Zitat von plattyplus

weil man dort ja auch die Fachoberschulreife erwerben kann?

Geht es um NRW oder NDS?

Die GeSas in NDS führen zum Abitur.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. März 2024 21:22

Zitat von plattyplus

Zählt die Gesamtschule als eigene Schulform oder muss man bei einer Realschulempfehlung und beim Wunsch nach einer Realschule die Gesamtschule akzeptieren, weil man dort ja auch die Fachoberschulreife erwerben kann?

Kann man mit einer Realschulempfehlung auf dem Gymnasium anmelden? Ich frage, weil du das oben angedeutet hast.

Beitrag von „wieder_da“ vom 9. März 2024 21:24

In NRW ja. Im Prinzip könnten Eltern ihr Kind auch mit einer Hauptschulempfehlung an einem Gymnasium anmelden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2024 21:24

Zitat von Palim

Geht es um NRW oder NDS?

NRW

Beitrag von „Lamy74“ vom 9. März 2024 21:26

Zitat von Palim

Geht es um NRW oder NDS?

Die GeSas in NDS führen zum Abitur.

In NRW auch.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. März 2024 21:26

Zitat von Zauberwald

Kann man mit einer Realschulempfehlung auf dem Gymnasium anmelden? Ich frage, weil du das oben angedeutet hast.

Ja, ggf. führt die SL mit dem Kind/ den Eltern ein Beratungsgespräch.

Wenn das Gymnasium sehr überlaufen ist, kann die Schule festlegen, dass nur Kinder mit (uneingeschränkter) Gymnasialempfehlung aufgenommen werden. Ich kenne ein solches Gymnasium. Aber an den meisten Gymnasien kommt man auch mit einer Realschulempfehlung an ein Gymnasium.

Aber in NRW zählt nur der Elternwille.

@ Platty: Du kannst ja Mo mal an der Gesamtschule im Nachbarort anrufen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2024 21:28

Zitat von Zauberwald

Kann man mit einer Realschulempfehlung auf dem Gymnasium anmelden? Ich frage, weil du das oben angedeutet hast.

So war das bei mir vor 35 Jahren, weil schon meine Eltern mich auf gar keinen Fall auf diese Gesamtschule schicken wollten. Meine Eltern haben mich am Gymnasium angemeldet und ich bin in den 9 Jahren dort nie sitzengeblieben.

Aktuell: Reslschulenpfehlung und beide Realschulen am Ort sind überlaufen. Muss man die Gesamtschule als Alternative akzeptieren? Muss es dann gerade die eine Gesamtschule sein, die man als einzige Schule ablehnt?

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2024 21:30

Zitat von Flipper79

@ Platty: Du kannst ja Mo mal an der Gesamtschule im Nachbarort anrufen.

Machen wir sowieso. Außerdem stöbern wir gerade die ÖPNV-Fahrpläne durch, wie man dort morgens hin kommt...

Elterntaxi ist wohl bei beiden Gesamtschulen angesagt. □

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. März 2024 21:53

Käme ein Gymnasium in Frage? (Nicht alle Gyms nehmen nur Gymnasialempfehlungen und nicht alle Realschulempfehlungen sind eindeutig)

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. März 2024 22:07

Kennst du das? [Schulplatzklage NRW](#) Ist aber v.a. Werbung.

Beitrag von „Satsuma“ vom 9. März 2024 22:12

Zitat von plattyplus

Moin,

bei uns ist heute der Ablehnungsbescheid der örtlichen Realschule eingegangen. Die Anmeldezahlen wären zu hoch, sie dürften nur zwei Klassen aufmachen und das Kriterium „150m Schulweg“ wäre nicht hinreichend.

Nur mal aus Neugierde: nach welchen Kriterien werden denn Kinder aufgenommen, wenn die Schulempfehlung und die Wohnortnähe keine Rolle spielen? Oder würfelt man einfach?

Beitrag von „Lamy74“ vom 9. März 2024 22:16

Das kannst du u.a. im Link von Zauberwald nachlesen. Da stehen die Kriterien der Reihenfolge nach aufgeführt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. März 2024 22:18

Anscheinend spielt die Wohnortnähe keine oder eine untergeordnete Rolle, was ich nicht versteh. Hier nimmt die beliebtere Gemeinschaftsschule nur bis zu einem bestimmten Radius auf, weil es zu viele Anmeldungen gibt. Geschwister ausgenommen.

Beitrag von „Satsuma“ vom 9. März 2024 22:25

Zitat von Lamy74

Das kannst du u.a. im Link von Zauberwald nachlesen. Da stehen die Kriterien der Reihenfolge nach aufgeführt.

Danke dir. Spannend, dass der Schulweg dort erst auf Platz 5, also ziemlich weit hinten überhaupt erst auftaucht. Ich kenne das auch so, dass das ein viel entscheidenderes Auswahlkriterium ist.

Beitrag von „Lamy74“ vom 9. März 2024 22:31

Ich komme aus dem selben Ort, der sich auf einer relativ großen Fläche ausbreitet, es kommen auf 7 GS-Standorte 4 weiterführende Schulen. Da ist der Run auf die beiden RS ziemlich groß, da die Gesamtschule halt alle bekommt die sonst auf der HS gelandet wären.

Die RS Schüler werden schon aus dem ganzen Ortsgebiet mit Bussen angekährt.

Und durch die Begrenzung auf die 2-Zügigkeit sind es nicht so viele Plätze.

Wir warten selber noch auf die Zusage des örtlichen Gymnasiums für unseren Sohn.

Beitrag von „Websheriff“ vom 9. März 2024 23:48

Ne 2-zügige Gesamtschule ist schon untypisch für NRW und eine, die sich dem Kriterium der Leistungsheterogenität entziehen kann, erst recht.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. März 2024 00:21

Zitat von Websheriff

Ne 2-zügige Gesamtschule ist schon untypisch für NRW und eine, die sich dem Kriterium der Leistungsheterogenität entziehen kann, erst recht.

Die Realschulen sind zwei-zügig, nicht die Gesamtschulen.

Dass an Gesamtschulen fast nur Kinder mit Haupt- und Realschulempfehlung zu finden sind, aber ao gut wie keine mit Gymnasialempfehlung, ist sicher nicht nur in Hessen so. Warum sollte man seinem Kind eine Gesamtschule antun wenn es wahrscheinlich leistungsfähig genug für ein Gymnasium ist?

Beitrag von „wieder_da“ vom 10. März 2024 00:46

Doch, ich kenne auch eine Gesamtschule, die vom Sozialindex besser aufgestellt ist als das Gymnasium 1500 Meter weiter. Die sind schon sehr unterschiedlich.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 10. März 2024 01:08

Sowas in der Art passiert auch bei uns. Alle HS sind dicht gemacht worden, wir haben zwei Gymnasien und zwei RS und zwei Gesamtschulen. Der Run auf die Gyms und RS ist riesig, die Gesamtschulen fangen alle übriggebliebenen auf. An der Gesamtschule (Nachbarort), an der ich bis vor vier Jahren war, gab und gibt es bislang keine Leitungsheterogenität. Wenige SuS dort haben eine RS-Empfehlung, noch viel weniger eine eingeschränkte Gym-Empfehlung und rund 85-90% eine HS- bzw- FS-Empfehlung. (Beispielhaft mein damaliger Jahrgang, 149 SuS: 1 x eingeschränkte Gym 129 HS/FS- Empfehlungen, 19 RS-Empfehlungen. SL: "Wir brauchen mindestens 30 Eigengewächse für's Abitur, pro Klase also mindestens 6 Leute!" Hahaha...). Die HS und FS wurden alle dicht gemacht, die Gyms wurden zusammengelegt, eine RS besteht noch und die GS ist mittlerweile riesig.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 04:57

Zitat von Lamy74

Das kannst du u.a. im Link von Zauberwald nachlesen. Da stehen die Kriterien der Reihenfolge nach aufgeführt.

In dem Ablehnungsschreiben wurden die Kriterien wie folgt aufgelistet:

1. Geschwisterkinder
 2. Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
 3. Schulwege
 4. Besuch einer nahegelegenen Grundschule
 5. Losverfahren
-

Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2024 07:24

Es ist grundsätzlich durchaus möglich, dass man sich erfolgreich einklagen kann. Ich halte es für ziemlich unwahrscheinlich, dass das zu Eröffnung einer weiteren Klasse führen wird, vermutlich wird man eine Klasse einfach über den Klassenteiler füllen. Der beste Start in eine neue Schule ist das nicht unbedingt, ob man es versucht, hängt davon ab, wie verzweifelt man ist - wenn die Alternativen ganz schlimm sind, würde ich es vielleicht auch machen.

Du hast ja mit der akzeptablen Gesamtschule noch eine Alternative, ich würde da als aller erstes einfach mal nachfragen, ob eine Aufnahme möglich ist.

Wenn du den Rechtsweg gehen willst, such dir einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht, der wird vermutlich eine formale Argumentation finden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2024 07:37

Zitat von plattyplus

weil beide Realschulen überlaufen sind und die Lokalpolitiker keinen dritten Zug erlauben, um die Schüler zur örtlichen

Durchaus verständlich, da die Realschulen dann auch einfach alle aufnehmen würden um im Abschluss dann nach Jg. 6 fleißig abzuschulen.

Und "die Lokalpolitiker" können nicht mal so eben eine weiteren Zug erlauben, sondern das muss im Rat genehmigt sein und auch in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2024 07:44

Zitat von Schokozwerg

Alle HS sind dicht gemacht worden, wir haben zwei Gymnasien und zwei RS und zwei Gesamtschulen.

Deswegen sollten in einem ersten Schritt die Realschulen dicht gemacht werden.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. März 2024 08:12

Zitat von plattyplus

- Die Gesamtschule im Nachbarort wäre von uns aus wesentlich näher dran (wir wohnen halt am Ortsausfahrtsschild) und hat auch einen wesentlich besseren Ruf. Kann man mit dem Ablehnungsschreiben das Kind auch dort unterbringen? Oder kommt dann: „Sie wohnen nicht im Einzugsgebiet. Wir sind voll.“ ?

Es gibt m.W. keine Einzugsgebiete bei weiterführenden Schulen. Die gefragte Realschule nutzt ja offenbar auch lieber das Losverfahren als die Ortsnähe. Also würde ich versuchen, das Kind dort anzumelden, bzw. Montag einfach mal anzurufen, ob es noch Plätze gibt.

Wenn diese Schule aber auch weit weg oder voll ist, würde ich wahrscheinlich klagen- gerade wenn es beide Schulleiter empfehlen, haben sie sich wahrscheinlich abgesprochen und es geht offenbar um politischen Hickhack, von dem man als Eltern nichts mitbekommt.

Da es dadurch nicht mehr Lehrkräfte werden, könnte es allerdings sein, dass bei Eröffnung einer dritten Klasse noch häufiger Unterricht ausfällt. Je größer die Schule wird, desto schlechter ihre Infrastruktur (Anzahl Toiletten, AG-Angebote, Platz auf dem Pausenhof... Aber ist halt dann so.)

Beitrag von „Lamy74“ vom 10. März 2024 08:30

Zitat von plattyplus

In dem Ablehnungsschreiben wurden die Kriterien wie folgt aufgelistet:

1. Geschwisterkinder
2. Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
3. Schulwege
4. Besuch einer nahegelegenen Grundschule
5. Losverfahren

Von den Kindern, die von uns an die RS wechseln, haben auch der Großteil schon Geschwisterkinder dort.

Na ja und 2 GS in unmittelbarer Nähe (an der gleichen Straße), mit den Kindern alleine kann man wahrscheinlich schon eine Klasse voll machen.

Trotzdem ungewöhnlich, dass euer Kind bei 150m (?) Schulweg dann nicht genommen wurde.

Ich bin gespannt, wie das Bild bei uns morgen ist. Ob alle Kinder Zusagen bekommen haben.

Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2024 08:44

Zitat von Quittengelee

Es gibt m.W. keine Einzugsgebiete bei weiterführenden Schulen.

Wenn ein Kind in eine Schule geht, die nicht im von der Stadt oder dem Landkreis finanziert wird, in der das Kind wohnt, wird aber eine Ausgleichszahlung zwischen den Trägern fällig (bei uns gehen viele SuS aus dem Landkreis in der Stadt in die Schule, pro Kind zahlt der Landkreis der Stadt etwa 2000€ pro Jahr). Das kann der Kostenträger, in dessen Bereich das Kind eigentlich wohnt, ablehnen, mit der Begründung, dass es genug eigene freie Schulplätze gibt. Nur wenn es an der gewünschten Schulform keine freien Plätze gibt, hätte man einen Rechtsanspruch.

Beitrag von „CDL“ vom 10. März 2024 08:45

Zitat von Karl-Dieter

Durchaus verständlich, da die Realschulen dann auch einfach alle aufnehmen würden um im Abschluss dann nach Jg. 6 fleißig abzuschulen.

Dürfen Realschulen in NRW denn abschulen und wenn ja, würde das nicht bedeuten, dass SuS an die (geschlossenen) Hauptschulen gehen müssten, da die Gesamtschule als gleichwertige Schularbeit gelten sollte?

(Hier in BW dürfen nur die Gymnasien abschulen, d.h. der Weg weg von uns als Realschule ist gegen den Elternwillen nicht durchsetzbar, egal wie katastrophal 5/6 verlaufen von den Leistungen her.)

Beitrag von „CDL“ vom 10. März 2024 08:46

Zitat von Karl-Dieter

Deswegen sollten in einem ersten Schritt die Realschulen dicht gemacht werden.

Mit welcher Begründung?

Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2024 08:51

Zitat von Karl-Dieter

Durchaus verständlich, da die Realschulen dann auch einfach alle aufnehmen würden um im Abschluss dann nach Jg. 6 fleißig abzuschulen.

Auch an einem Zeugnis aus Jahrgang 4 lässt sich in den allermeisten Fällen gut erkennen, welcher Schüler an welcher Schulform gut aufgehoben ist. Dass die anspruchsvolleren Schulformen ein Interesse daran hätten, sich erst mit allen Schülern voll zu saugen um dann nach zwei Jahren nur noch die "Wunschschrüder" zu behalten, halte ich für weit her geholt, weil die zwei Jahre für alle Beteiligten schlimm wären - viele SuS mit schlechten Leistungen und daraus resultierenden Verhaltensproblemen, Ärger mit deren Eltern, Klassenneuzusammensetzungen aufgrund schrumpfender Jahrgänge, etc.

Wir wären froh, wenn wir die rechtliche Möglichkeit hätten, mehr Schüler ab zu lehnen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. März 2024 09:52

Vielleicht sollte man ergänzen, dass die Kriterien nicht in der APO-S I angeführten Reihenfolge anzuwenden sind.

In meiner Kommune ist das einheitlich geregelt, d.h. dass alle Gymnasien beispielsweise einheitlich vorgehen.

Hier noch der Auszug aus den VV zu den Aufnahmevergaben nach § 1 Abs. 2 APO-S I:

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, soll die Aufnahmeentscheidung mit benachbarten Schulen abgestimmt werden. Dazu sollen sich die Schulleitungen der beteiligten Schulen frühzeitig miteinander in Verbindung setzen. Kommt dabei keine Einigung zustande, koordiniert die Schulaufsichtsbehörde unter Beteiligung des Schulträgers die Aufnahmeentscheidungen der Schulen, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler die gewählte Schule besuchen können. Erst danach dürfen die betroffenen Schulen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entscheiden. Das Aufnahmeverfahren ist zu dokumentieren.

Für mich stellt sich die Frage, was eine Klage bringen soll, wenn bestimmte Einzugsgebiete chronisch zu wenig Schulplätze an der weiterführenden (Wunsch)Schule haben. Man kann die Plätze ja nicht herzaubern.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 10:05

Zitat von Moebius

Nur wenn es an der gewünschten Schulform keine freien Plätze gibt, hätte man einen Rechtsanspruch.

Sollte die Gesamtschule im Nachbarort ebenfalls ablehnen, würden wir wohl genau darauf klagen, also: „Wir wollen einen Platz an einer Real- und eben an keiner Gesamtschule. Welche Realschule es dann wird, ist dann auch egal.“

Beide Realschulen haben die Klassen schon mit 30 Schülern gefüllt. Also über einen anderen Klassenteiler geht da auch nichts mehr. Beide Schulen nehmen jeweils ein Inklusionskind, was zur Folge hat, dass in dieser Klasse dann „nur“ 27 Schüler sitzen. Da kam bei der Vorstellung der Schulen schon Unmut auf, weil so ein Inklusionskind drei anderen Schülern den Platz weg nimmt. Wäre es nicht da, könnte man die Klasse ja auch mit 30 Kindern füllen.

Die Gesamtschule im Nachbarort steht besser da, weil es in deren „Einzugsgebiet“ keine Gymnasien und keine Realschulen gibt. Da werden also eben nicht die Guten zum Gymnasium wegsortiert, die weniger Guten zu den Realschulen und an der Gesamtschule sammeln sich die Haupt- und Förderschüler, weil diese beiden Schulformen geschlossen wurden, wie es bei uns der Fall ist.

Daher auch meine Frage: Zählen Real- und Gesamtschulen als eine Schulform oder nicht? Man kann ja den gleichen Schulabschluss machen. Wo steht das mit der Wahlfreiheit der Schulform im Gesetz?

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 10:09

Zitat von Bolzbold

Für mich stellt sich die Frage, was eine Klage bringen soll, wenn bestimmte Einzugsgebiete chronisch zu wenig Schulplätze an der weiterführenden (Wunsch)Schule haben. Man kann die Plätze ja nicht herzaubern.

In der angestrebten Realschule haben die Eltern vor Jahren in der aktuell 10. Klasse einen dritten Zug erfolgreich eingeklagt. Alle anderen Jahrgänge sind zweizügig. Es scheint also zu gehen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 10:22

Zitat von CDL

(Hier in BW dürfen nur die Gymnasien abschulen, d.h. der Weg weg von uns als Realschule ist gegen den Elternwillen nicht durchsetzbar, egal wie katastrophal 5/6 verlaufen von den Leistungen her.)

Nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung gingen viele Kinder mit Hauptschulempfehlung auf die Realschulen. Diese wollen nicht abgewertet werden und helfen sich damit, dass sie nach Klasse 6 intern sortieren nach Hauptschulzweig und Realschulzweig, d.h. sie vergeben den Hauptschulabschluss UND den Realschulabschluss. Wer Ende Klasse 6 zu schlechte Noten hat, verlässt nicht die Schule, sondern wird auf Hauptschulniveau unterrichtet und geprüft (meist sogar in der Ursprungsklasse) und verlässt nach der 9 die Realschule, aber ohne mittleren Bildungsabschluss.

Mit Elternwille ist Abschulung aber auch möglich, zumindest erzählt mir immer ein befreundeter Schulleiter immer, dass er mit kleinen 5. Klassen startet, die dann im Laufe des Schuljahres immer voller werden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 10:26

Auf der beliebteren Gemeinschaftsschule bei uns hat man mit Gymnasialempfehlung größere Chancen aufgenommen zu werden, einmal wegen der gewünschten Heterogenität, zum anderen, weil man die Oberstufe mit Abiturmöglichkeit aufbauen will.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 10:27

Zitat von Karl-Dieter

Deswegen sollten in einem ersten Schritt die Realschulen dicht gemacht werden.

Wenn man die Gesamtschule wirklich will, muss man die Gymnasien schließen und so deren Schüler auf die Gesamtschulen zwingen.

Oder man sieht einfach ein, dass Gesamtschulen an Standorten, an denen es alle vier weiterführenden Schulformen (Gym, RS, HS, FS) gibt bzw. gab sinnlos sind.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. März 2024 10:31

Zitat von plattyplus

Daher auch meine Frage: Zählen Real- und Gesamtschulen als eine Schulform oder nicht? Man kann ja den gleichen Schulabschluss machen. Wo steht das mit der Wahlfreiheit der Schulform im Gesetz?

Meiner Ansicht nach zählen die Schulformen nicht als eine Schulform. Das Schulgesetz NRW bezeichnet im Bezug auf Schulformen Gesamtschulen und Realschulen als eigene Schulformen mit unterschiedlichen Zielen.

Ginge es nur um die Schulabschlüsse, könnte man auch das Gymnasium als Gesamtschule oder als Realschule sehen, weil Gymnasiasten auch eine Fachoberschulreife erwerben.

Aber vielleicht hat dazu noch jemand belastbare(re) Nachweise.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2024 10:31

<https://www.lehrerforen.de/thread/66180-wie-mit-ablehnungsbescheid-der-weiterf%C3%BChrenden-schule-umgehen/>

Zitat von plattyplus

Daher auch meine Frage: Zählen Real- und Gesamtschulen als eine Schulform oder nicht? Man kann ja den gleichen Schulabschluss machen. Wo steht das mit der Wahlfreiheit der Schulform im Gesetz?

Wie es genau rechtlich ist, weiß ich nicht, aber die "Gesamtschulempfehlung" ist auch eine eigene Empfehlung.

Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2024 10:43

Zitat von plattyplus

Wenn man die Gesamtschule wirklich will, muss man die Gymnasien schließen und so deren Schüler auf die Gesamtschulen zwingen.

Wer genau ist dieser "man"?

Es ist ja nicht so, dass dies nicht versucht worden wäre, es ist krachend gescheitert, in Hamburg zum Beispiel durch einen Volksentscheid (und da ging es nur um Klasse 5 und 6).

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 11:28

Zitat von Schmidt

Aber vielleicht hat dazu noch jemand belastbare(re) Nachweise.

Ich habe dazu bisher nur die Handreichung an die Eltern vom Ministerium gefunden, in der auf Seite 3 die Gesamtschule als eigene Schulform geführt wird.

—> https://www.bra.nrw.de/system/files/m...4_deutsch_0.pdf

Aber sicher hat sowas vor Gericht keinen Bestand.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 11:40

Ich habe mal etwas im Schulgesetz NRW gestöbert:

Zitat von Schulgesetz NRW - § 46

(6) Der Schulträger kann festlegen, dass Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des [§ 10](#) besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

(7) Die Schulaufsichtsbehörde kann eine Schülerin oder einen Schüler nach Anhörung der Eltern und der beteiligten Schulträger einer bestimmten Schule am Wohnort oder in einer anderen Gemeinde zuweisen. Dies gilt insbesondere, wenn eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler nicht in eine Schule der gewählten und der Eignung entsprechenden Schulform aufgenommen worden ist.

Demnach dürfte eine Klage wohl aussichtslos sein, weil gemäß Absatz 7 die Schulverwaltung die Kinder zu einer Schule zuweisen kann unabhängig von den Schulempfehlungen der Grundschule???

Beitrag von „Gymshark“ vom 10. März 2024 11:55

Euer Beispiel tut mir sehr leid, [plattyplus](#) ! Da geht Bildungspolitik wieder am Wähler(-eltern-)willen setzen. Für jetzt wünsche ich euch Durchhaltevermögen und dass euer Kind an einer der zwei Realschulen unterkommt. Auf lange Sicht bei der nächsten Landtagswahl entsprechend bei der Kreuzchensetzung berücksichtigen!

Beitrag von „pepe“ vom 10. März 2024 12:01

[Zitat von chilipaprika](#)

Wie es genau rechtlich ist, weiß ich nicht, aber die "Gesamtschulempfehlung" ist auch eine eigene Empfehlung.

Die Gesamtschule ist in NRW natürlich auch eine eigene Schulform, in der **Schulformempfehlung** im Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sieht das allerdings so aus:

Die Klassenkonferenz hat am beschlossen, dass *** auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG (ggf. ist die Formulierung zu streichen) für den Besuch

0 der Hauptschule

0 der Realschule

0 des Gymnasiums

und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.

Direkt wird die Gesamtschule also nicht empfohlen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2024 12:02

Eine direkte Klage vielleicht nicht, aber Proteste und Zusammentun von Eltern sind auch wichtig, um dem jeweiligen Träger klarzumachen, dass man den Schulentwicklungsplan der Stadt doof findet.

Ob es erfolgreich ist, hängt von den Verhältnissen ab, aber ernsthaft: die Gesamtschulen entstehen genau auf diese Art: politische Bündnisse von Eltern, die die Schulform wollen. Mir tut es in der Seele weh, wie Real- und Hauptschule dadurch ausgeblutet werden (und in meiner Stadt das Gymnasium auch)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2024 12:05

Zitat von pepe

Die Gesamtschule ist in NRW natürlich auch eine eigene Schulform, in der **Schulformempfehlung** im Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sieht das allerdings so aus:

Die Klassenkonferenz hat am beschlossen, dass *** auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG (ggf. ist die Formulierung zu streichen) für den Besuch

0 der Hauptschule

0 der Realschule

0 des Gymnasiums

und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.

Direkt wird die Gesamtschule also nicht empfohlen.

Alles anzeigen

interessant, es sieht zum Teil (zumindest mündlich oder wie auch immer) bei uns in der Stadt anders aus (also einigen Kindern wird was empfohlen.)

Andererseits: in meiner Stadt gibt es Grundschullehrkräfte, die ganz klar fragen, was der Wunsch der Eltern ist und je nachdem, welches Gymnasium/welche Schule genannt wird, wird es entsprechend anders geschrieben ("Ach, für das städtische Gymnasium schreibe ich gerne eine Gymnasialempfehlung, für das bischöfliche nicht")

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 10. März 2024 12:10

Zitat von Schokozwerg

FS-Empfehlung

Was ist das? "Förderschulempfehlung"?! Falls ja, würde es mich doch sehr wundern, wenn es das - analog zu Hauptschul-, Realschul- bzw. Gymnasialempfehlung - in irgendeinem Bundesland gäbe. Da ist der Weg doch ein ganz anderer (Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs).

Zitat von plattyplus

weil so ein Inklusionskind drei anderen Schülern den Platz wegnimmt. Wäre es nicht da [...]

Ableismus.

Beitrag von „pepe“ vom 10. März 2024 12:19

Zitat von chilipaprika

interessant, es sieht zum Teil (zumindest mündlich oder wie auch immer) bei uns in der Stadt anders aus (also einigen Kindern wird was empfohlen.)

Andererseits: in meiner Stadt gibt es Grundschullehrkräfte, die ganz klar fragen, was der Wunsch der Eltern ist und je nachdem, welches Gymnasium/welche Schule genannt wird, wird es entsprechend anders geschrieben ("Ach, für das städtische Gymnasium schreibe ich gerne eine Gymnasialempfehlung, für das bischöfliche nicht")

Wie der ["Ankreuzteil"](#) auszusehen hat, ist [in der BASS](#) geregelt. Du kannst als Lehrkraft darunter aber noch zusätzliche Anmerkungen machen. Und was im Beratungsgespräch mit den Eltern besprochen wird, steht nicht unbedingt genau im Formular.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 12:45

Zitat von Gymshark

Auf lange Sicht bei der nächsten Landtagswahl entsprechend bei der Kreuzchensetzung berücksichtigen!

Meinst Du nicht eher bei der Kommunalwahl?

Bei uns am Ort regiert seit dem 2. Weltkrieg mit nur einer kurzen Unterbrechung die SPD und die Unterbrechung kam auch nur dadurch zustande, dass ein SPD-Kandidat während des Wahlkampfs aus der Partei ausgetreten ist und dann als Parteienloser zum Bürgermeister gewählt wurde.

Da ist mir schon klar wer den Mist zu verantworten hat.

Beitrag von „DFU“ vom 10. März 2024 12:50

Zitat von plattyplus

In der angestrebten Realschule haben die Eltern vor Jahren in der aktuell 10. Klasse einen dritten Zug erfolgreich eingeklagt. Alle anderen Jahrgänge sind zweizügig. Es scheint also zu gehen.

Dann damit argumentieren: Es machen drei Klassen den Schulabschluss, damit werden Lehrerstunden für drei 5. Klassen frei.

Beitrag von „Gymshark“ vom 10. März 2024 12:52

plattyplus : Ist halt die Frage, ob es ein Thema des konkreten Standorts oder der Bildungspolitik allgemein bei euch ist. Kommunalpolitisch ist auch in meiner Gegend keine Abwechslung an der Regierungsspitze, was natürlich dann immer auf ein "weiter so" hinausläuft (gleichzeitig aber auch vom Wählerwillen getragen wird).

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 12:58

Zitat von chilipaprika

Ob es erfolgreich ist, hängt von den Verhältnissen ab, aber ernsthaft: die Gesamtschulen entstehen genau auf diese Art: politische Bündnisse von Eltern, die die Schulform wollen. Mir tut es in der Seele weh, wie Real- und Hauptschule dadurch ausgeblutet werden (und in meiner Stadt das Gymnasium auch)

Ich würde mich nicht wundern, wenn die Gesamtschule im Nachbarort auch total überlaufen ist. Zwei Ortschaften weiter verläuft nämlich die Landesgrenze zwischen NRW und NDS direkt durch den Ort. Die Straßenmitte ist die Landesgrenze. Dort gibt es eine Grundschule in NRW und eine Gesamtschule in NDS. Wenn du jetzt zwei Kinder hast und beide gleichzeitig Schulferien haben sollen, bleibt dir gar nichts Anderes übrig als die weiterführende Schule in NRW zu suchen...

Konkret gibt es dort:

- Bruchmühlen, Stadtteil von Rödinghausen, Kreis Herford, NRW
 - Bruchmühlen, Stadtteil von Melle, Kreis Osnabrück, NDS
-

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2024 13:03

Zitat von plattyplus

Meinst Du nicht eher bei der Kommunalwahl?

Zitat von Gymshark

plattyplus : Ist halt die Frage, ob es ein Thema des konkreten Standorts oder der Bildungspolitik allgemein bei euch ist.

Schulentwicklungsplanung ist eindeutig Kommunalpolitik in NRW (und vermutlich in anderen Bundesländern auch).

Das Land gibt "nur" die Rahmenbedingungen her (DASS man also Gesamtschulen bauen darf)

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. März 2024 13:24

Zitat von Plattenspieler

Ableismus.

Nö

Er sagt nicht, dass er bspw. keine Kinder mit Förderbedarf in der Klasse seines Kindes will, sondern dass er es als unfair empfindet, dass ein Kind drei Plätze belegt, also zwei andere Kinder deshalb nicht auf diese Schule gehen können. Das kann ich nachvollziehen.

Sinnvoller wäre es, wenn entsprechendes Förderpersonal zur Verfügung stünde und die Klassen mit der gleichen Anzahl Schüler gefüllt würden.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. März 2024 13:27

Zitat von chilipaprika

Schulentwicklungsplanung ist eindeutig Kommunalpolitik in NRW (und vermutlich in anderen Bundesländern auch).

Das Land gibt "nur" die Rahmenbedingungen her (DASS man also Gesamtschulen bauen darf)

Wobei die weiterführenden Schulen doch von der Bezirksregierung geregelt werden, oder? Im Endeffekt entscheiden die doch über das Einrichten von Schulen und die Zügigkeit. Oder nicht?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2024 13:47

Ich würde es - sowohl von Zeitungs-/Hörensagen (siehe unten) in Münster, als auch aktiv in meiner eigenen betroffenen Stadt - als formale Entscheidung am Ende zwar sehen, die RICHTIGE Entscheidung fällt aber die Stadt.

Die Stadt macht die Abwägung, lässt sich beraten, hört die verschiedenen Akteur*innen an und fällt die politische Entscheidung im Stadtrat.

[Grünes Licht für Gesamtschule in Münster-Roxel - Westfalen-Lippe - Nachrichten - WDR](#)

Beitrag von „Palim“ vom 10. März 2024 13:56

Zitat von Schmidt

, sondern dass er es als unfair empfindet, dass ein Kind drei Plätze belegt, also zwei andere Kinder deshalb nicht auf diese Schule gehen können.

Es ist ja aber so, dass die Familien Schulplätze nachfragen, die das Land oder die Kommune nicht in ausreichendem Maß vorhalten können oder wollen.

Dass das eine Kind dort keinen Platz bekommt, liegt nicht an einem beeinträchtigten Kind, man wirft es auch den 26 anderen nicht vor, die ja auch einen Platz dort haben, schiebt es dann aber

auf die inklusive Beschulung. Und das ist falsch.

Andernfalls müsste man auf die Mehrzählung verzichten und Grenzen für die Beschulung beeinträchtigter in ALLEN Schulformen aufheben

oder alle Schulen bzw. Klassen müssten entsprechend der gesellschaftlichen Verteilung i-Kinder aufnehmen.

Ich finde schon die Quote von einem Kind pro Klasse sehr einschränkend und benachteiligend, weil ja alle anderen i-Kinder dadurch ausgeschlossen werden.

Das wäre wohl eher ein Grund zur Klage für diese Eltern und führt zugleich zu einem schwächeren Sozialindex der Schule, die diese Schüler:innen dann aufnimmt, weil die Realschule diese Regel des Ausschlusses hat.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 14:03

Zitat von plattyplus

Oder man sieht einfach ein, dass Gesamtschulen an Standorten, an denen es alle vier weiterführenden Schulformen (Gym, RS, HS, FS) gibt bzw. gab sinnlos sind.

Was heißt denn nun FS?

Beitrag von „Palim“ vom 10. März 2024 14:06

vermutlich Förderschule

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 14:09

Zitat von pepe

Die Gesamtschule ist in NRW natürlich auch eine eigene Schulform, in der **Schulformempfehlung** im Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sieht das allerdings so aus:

Die Klassenkonferenz hat am beschlossen, dass *** auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG (ggf. ist die Formulierung zu streichen) für den Besuch

0 der Hauptschule

0 der Realschule

0 des Gymnasiums

und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.

Direkt wird die Gesamtschule also nicht empfohlen.

Alles anzeigen

Bei uns stünde:

- der Werkrealschule/Hauptschule oder der Gemeinschaftsschule

- der Realschule, Werkrealschule/Hauptschule oder der Gemeinschaftsschule

- des Gymnasiums, der Realschule, der Werkrealschule/Hauptschule oder der Gemeinschaftsschule

und dann kreuzt man das Entsprechende an. Werkrealschule ist Hauptschule mit Möglichkeit der 10. Klasse.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 14:12

Zitat von Palim

vermutlich Förderschule

Das ist aber seltsam. Das Kind war auf der Grundschule und dann empfiehlt der Grundschullehrer Förderschule? Sind das Inklusionskinder oder schlechte Grundschüler? In BaWü würde das sehr anders laufen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 14:15

[pepe](#): Spielt das Sozialverhalten tatsächlich eine Rolle?

Beitrag von „Palim“ vom 10. März 2024 14:23

[Zitat von Zauberwald](#)

Das ist aber seltsam. Das Kind war auf der Grundschule und dann empfiehlt der Grundschullehrer Förderschule? Sind das Inklusionskinder oder schlechte Grundschüler? In BaWü würde das sehr anders laufen.

In NDS gibt es auch SuS, die erst ab Klasse 5 in die FöS wechseln.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 14:32

[Zitat von Palim](#)

In NDS gibt es auch SuS, die erst ab Klasse 5 in die FöS wechseln.

Wer stellt das fest, bzw. wieso endet dann plötzlich Inklusion?

Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2024 14:45

Ein Förderbedarf kann in jedem Alter festgestellt werden und die rechtliche Möglichkeit zum Besuch einer Förderschule hängt nicht vom Zeitpunkt ab. Wir hatten auch schon einen Schüler, der nach der 6. Klasse auf die Förderschule KE gewechselt ist. Es können ja auch Schüler durch Unfälle erblinden oder hörgeschädigt werden. Inklusion ist das Recht zur Beschulung im Regelschulsystem, nicht die Pflicht.

Das führt jetzt aber weg vom Thema.

Beitrag von „CDL“ vom 10. März 2024 14:47

Zitat von Zauberwald

Nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung gingen viele Kinder mit Hauptschulempfehlung auf die Realschulen. Diese wollen nicht abgewertet werden und helfen sich damit, dass sie nach Klasse 6 intern sortieren nach Hauptschulzweig und Realschulzweig, d.h. sie vergeben den Hauptschulabschluss UND den Realschulabschluss. Wer Ende Klasse 6 zu schlechte Noten hat, verlässt nicht die Schule, sondern wird auf Hauptschulniveau unterrichtet und geprüft (meist sogar in der Ursprungsklasse) und verlässt nach der 9 die Realschule, aber ohne mittleren Bildungsabschluss.

Mit Elternwille ist Abschulung aber auch möglich, zumindest erzählt mir immer ein befreundeter Schulleiter immer, dass er mit kleinen 5. Klassen startet, die dann im Laufe des Schuljahres immer voller werden.

Ich bin Realschullehrerin in BW, zumindest mir musst du also nicht erläutern, wie es bei uns zugeht in Klasse 5/6 oder welche Abschlüsse wir machen am Ende vergeben.

Wir „helfen“ uns auch nicht damit, dass wir ab Klasse 7 in den meisten Fällen keine Binnendifferenzierung betreiben sondern Haupt- und Realschulzug getrennt unterrichten, sondern helfen zuallererst unseren SuS damit, die nicht immer, aber häufig dadurch im Hauptschulzug etwas kleinere Lerngruppen bekommen, die sie dringend benötigen. Nachdem wir aber für diese Trennung Poolstunden investieren müssen, damit die Hauptschulzugklassen angesichts unserer Schülerzahlen nicht am Ende mindestens 30 SuS haben, können wir nicht in jeder Jahrgangsstufe diese Trennung durchführen, sondern haben eben teilweise Klassen mit 30 SuS und mehr, in denen wir Binnendifferenzierung betreiben müssen.

Natürlich ist mit Elternwillen eine Abschulung möglich, nichts anderes habe ich ja geschrieben gehabt. De fakto stimmen die wenigsten Eltern dem aber zu, egal wie sinnvoll es für die Förderung ihres Kindes wäre, wenn dieses beispielsweise tatsächlich an eine Werkrealschule gehen würde, wie empfohlen von der GS, weil diese anders als wir städtischen Realschulen noch vernünftige Klassengrößen haben, in denen eine intensivere Förderung möglich ist.

Anders als der mit dir befreundete Schulleiter fangen wir hier auch nicht mit kleinen 5 Klassen an, sondern sind in Klassenstufe 5 generell mindestens 5- zügig, teilweise auch 6- zügig, haben

randvolle 5. Klassen, lehnen trotzdem noch jedes Jahr sowohl mindestens 30-40 5. Klässler ab mangels Platz, als auch allein jetzt zum Halbjahr wieder eine gesamte Klassenstärke (30 SuS) an abgeschulten Gymnasiasten, für die wir ebenfalls keinen ausreichenden Platz mehr haben in den höheren Jahrgangsstufen.

Im städtischen Raum ist der Druck auf die Realschulen einfach von Beginn an erheblich höher und der Zustrom ebbt dann auch in den Folgejahren durch Abschulungen, Zuzüge oder auch SuS, die von den Gemeinschaftsschulen wechseln wollen würden nicht ab.

Beitrag von „Palim“ vom 10. März 2024 14:48

Die Inklusion endet nicht ab Klasse 5, aber die Eltern haben die freie Entscheidung.

In NDS gibt es von Klasse 1-4 keine FöS LE mehr, also konnte dies bisher erst ab Klasse 5 gewählt werden (läuft aber nun aus),

in der GS wählen viele Eltern zunächst die wohnortnahe GS, die FöS liegen oft weiter entfernt,

außerdem sind ja viele Verfahren erst während der ersten 4 Schuljahre - und werden durch die Vorgaben, wann man ein Verfahren eröffnen darf, auch immer weiter nach hinten verschoben. Dann wird das Kind bereits 2-3 Jahre in der Grundschule beschult und wechselt oft nicht mehr aus der bekannten Klasse heraus, sondern erst nach Klasse 4, da dann ohnehin der Wechsel ansteht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 15:01

Zitat von CDL

Ich bin Realschullehrerin in BW, zumindest mir musst du also nicht erläutern, wie es bei uns zugeht in Klasse 5/6 oder welche Abschlüsse wir machen am Ende vergeben.

Anders als der mit dir befreundete Schulleiter fangen wir hier auch nicht mit kleinen 5 Klassen an,

Du bist aber empfindlich.... Ich habe es auch nicht für dich erklärt, sondern für Außenstehende, die so vielleicht den Eindruck haben, jeder, der einmal auf der Realschule ist, könne da einen MSA machen, weil ja nicht abgeschult werden kann (ohne Elternwille).

Der befreundete Schulleiter ist Schulleiter an einer Werkrealschule (vergaß ich zu schreiben) und beklagt, dass seine 5. Klassen im Laufe des Schuljahres immer voller werden.

Beitrag von „CDL“ vom 10. März 2024 15:09

Zitat von Zauberwald

Du bist aber empfindlich.... Er ist Schulleiter an einer Werkrealschule (vergaß ich zu schreiben) und beklagt, dass seine 5. Klassen im Laufe des Schuljahres immer voller werden.

Ich weiß, dass er SL an einer Werkrealschule ist. Schon das letzte Mal als du das Bedürfnis hattest mir erklären zu wollen, wie es an Realschulen in BW zugeht, bezogen deine Beispiel sich nämlich letztlich auf das, was du von diesem Freund/ Bekannten weißt, was eben einerseits nicht immer 1:1 stimmt für Realschulen und damit andererseits mit ein Grund ist, warum ich da nicht "empfindlich" reagiere, sondern einfach genervt bin von deinem Bedürfnis, mir immer wieder aufs Neue die Schulart erklären zu wollen, an der ich tätig bin. Würde ich dir umgekehrt immer wieder aufs Neue erklären wollen wie es bei euch an der GS läuft, fändest du das wohl auch nervig.

Such dir doch bitte einfach jemand anderen aus, dem du erklären kannst, wie es an Realschulen in BW läuft, der dort nicht tätig ist und es insofern im Zweifelsfall auch besser weiß als du.

plattyplus : Ich drücke euch die Daumen für den Anruf bei der Gesamtschule morgen.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 10. März 2024 15:40

Zitat von plattyplus

Demnach dürfte eine Klage wohl aussichtslos sein, weil gemäß Absatz 7 die Schulverwaltung die Kinder zu einer Schule zuweisen kann unabhängig von den Schulempfehlungen der Grundschule???

Vielleicht ist es umgekehrt gemeint, dass nämlich die Schulaufsicht nach Anhörung der Eltern gegen den Schulträger entscheiden kann? Eine Chance wäre das immerhin, wenn man mehr auffährt, als dass einem die GS nicht gefällt. Wäre die Frage, ob ihr es zu vielen versucht (dritte Klasse) oder allein (Nachbarort).

Beitrag von „Djino“ vom 10. März 2024 16:06

Zitat von plattyplus

Beide Realschulen haben die Klassen schon mit 30 Schülern gefüllt. Also über einen anderen Klassenteiler geht da auch nichts mehr. Beide Schulen nehmen jeweils ein Inklusionskind, was zur Folge hat, dass in dieser Klasse dann „nur“ 27 Schüler sitzen.

Eine kurze, interessierte Nachfrage am Rande (und irgendwie auch offtopic):

Bei uns zählen Inklusionskinder doppelt - in NRW und/oder an der Realschule anscheinend vierfach (?).

Es würde mich interessieren, wie das in anderen Bundesländern / an anderen Schulformen sonst so ist...

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. März 2024 16:20

Zitat von plattyplus

weil so ein Inklusionskind drei anderen Schülern den Platz wegnimmt.

Etwas wegnehmen kann man nur solchen, die etwas haben. Es ist aber nicht so, dass drei Kinder je einen Platz haben, der ihnen weggenommen wird. Die vorhandenen Kapazitäten werden entsprechend der Vorgaben eingesetzt. So ist das.

Ich kann mir auch vorstellen, dass Eltern, die sich derart äußern, die Schulen als "Resterampen- o. ä. bezeichnen, vielleicht gar nicht so beliebt sind und sich die eine oder andere Schule noch nicht mal darüber ärgert, dass sich das Losglück gegen solche gewandt hat.

Und ansonsten ist so eine Anlegung eine Häret, auf dei man im Leben schon mal trifft. Muss man mit klar kommen. Passiert, ist keine Verschwörung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. März 2024 16:31

Zitat von Schmidt

sondern dass er es als unfair empfindet, dass ein Kind drei Plätze belegt, also zwei andere Kinder deshalb nicht auf diese Schule gehen können.

Nein. Das schrieb er nicht. Er schrieb etwas davon, dass Plätze „wegegnommen“ würden. Und zwar den „anderen“ Kindern. Da weist man schon den Inklusionskindern eine Schuld zu, weil man impliziert, dass es um die Plätze der „anderen“ ginge. Das sind aber nicht deren Plätze.

Zusammen mit bekannten Beiträgen und Äußerungen rundet das ein gewisses Bild ab.

Und ansonsten ist es keine Mitteilung wert, dass jemand, der alles, was um ihn herum passiert, als unfair empfindet, das auch in diesem Falle tut.

Beitrag von „chemikus08“ vom 10. März 2024 16:34

Zitat von chilipaprika

Dann mit anderen Eltern zusammentun und eben klagen!!

Hat aber m.W. nach keine aufschiebende Wirkung

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 16:56

Zitat von chemikus08

Hat aber m.W. nach keine aufschiebende Wirkung

Hat es auch nicht...

Und bis es da zu einem Urteil kommt, dürfte das Schuljahr schon lange angefangen haben.

Beitrag von „kodi“ vom 10. März 2024 18:15

Zur Absenkung der Klassenbildungswerte:

Dazu sind mindestens. 2 Kinder pro Parallelklasse nötig.

Bezüglich deines aktuellen Problems platty:

Leg Widerspruch ein. In 90% der Fälle findet sich dann wundersamerweise plötzlich doch ein Schulplatz. 😊

Kaum eine Kommune hat Lust darauf, das vor Gericht zu klären.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2024 18:31

Zitat von Djino

Bei uns zählen Inklusionskinder doppelt - in NRW und/oder an der Realschule anscheinend vierfach (?).

Wäre mir neu, dass die überhaupt irgendwie mehrfach zählen. Ich habe 4 L-Kinder in meiner Klasse, 26 Schüler und ungefähr 5-6 Stunden Doppelbesetzung.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 10. März 2024 19:05

Zitat von kodi

Zur Absenkung der Klassenbildungswerte:

Dazu sind mindestens 2 Kinder pro Parallelklasse nötig.

Bezüglich deines aktuellen Problems platty:

Leg Widerspruch ein. In 90% der Fälle findet sich dann wundersamerweise plötzlich doch ein Schulplatz. 

Kaum eine Kommune hat Lust darauf, das vor Gericht zu klären.

Das regelt die Bezirksregierung, nicht die Kommune. Ist ja ne weiterführende Schule. Und je nach Bezirksregierung reden wir über 90% Ablehnung des Widerspruchs.

Hat der Vater meines Patenkindes gerade durch. Er ist Volljurist und auf die Klage hat er mangels Erfolgsabsichten verzichtet.

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2024 19:42

Zitat von O. Meier

Ich kann mir auch vorstellen, dass Eltern, die sich derart äußern, die Schulen als "Resterampen- o. ä. bezeichnen, vielleicht gar nicht so beliebt sind und sich die eine oder andere Schule noch nicht mal darüber ärgert, dass sich das Losglück gegen solche gewandt hat.

Wie würdest Du denn ein System beschreiben, bei dem:

- Dein Vater vor 70 Jahren bei den Großeltern angemeldet wurde (Meldeadresse/Wohnsitz), damit er zur passenden Schule gehen konnte?
- Du selber vor 40 Jahren bei der Adresse deiner Großeltern angemeldet wurdest, damit du den Kindergarten im Ort besuchen kannst und nicht in den Nachbarort musst.
- Du selber vor 35 Jahren an besagter Realschule nicht aufgenommen wurdest und selber zu der einen Gesamtschule gehen solltest, die nicht nur deine Eltern sondern auch du auf ganzer Linie ablehnst. Letztlich bin ich so am Gymnasium gelandet und trotz Hauptschulempfehlung dort nie sitzen geblieben.
- Sich das ganze Spiel heute genau so wiederholt.

Du wirst doch wohl hoffentlich verstehen, dass so etwas prägend auf deinen Lebenswandel einwirkt, oder?

Was ich daraus für mich gelernt habe:

- Mitleid bekommst du geschenkt, Neid musst du dir erarbeiten.
 - Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt, du musst ihn nur gehen.
 - Die Welt ist kein Ponyhof. Wenn du etwas willst, musst du bereit sein dafür zu kämpfen.
-

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 10. März 2024 21:56

Zitat von Palim

In NDS gibt es auch SuS, die erst ab Klasse 5 in die FöS wechseln.

Natürlich gibt es das. Hier auch. Entweder weil erst dann ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird oder weil sie im Grundschulbereich inklusiv unterrichtet wurden und in der Sekundarstufe das Setting wechseln. In beiden Fällen geschieht das aber nicht auf der Grundlage einer "Förderschulempfehlung" der Grundschullehrkraft.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. März 2024 22:40

Zitat von plattyplus

Mitleid bekommst du geschenkt, Neid musst du dir erarbeiten.

Dann warst du wohl fleißig, ich lese viel Neid aus deinen Äußerungen heraus. Aber Vorsicht, die dunkle Seite ist nicht mächtiger, nur schneller, verführerischer.

Du magst eine Rechtfertigung für deine menschenverachtenden Äußerungen gefunden haben. Schuld sind ja sowieso immer andere, die dich „geprägt“ haben. Streif die Verantwortung ab und werde glücklich. Viel Erfolg!

Beitrag von „sillaine“ vom 10. März 2024 22:48

Im dem Ort meiner Schule gibt es ähnliche Probleme mit der Gesamtschule. Sie hat einen schlechten Ruf und die Kinder auf meiner Schule gehen lieber auf die Gesamtschule der Nachbargemeinde. Die muss aber vorrangig die Kinder aus der eigenen Gemeinde aufnehmen, da es die einzige weiterführende Schule in der Gemeinde ist. So kommt es für die Kinder meiner Schule immer wieder zu Ablehnungen, dieses Jahr auch. Hier haben aber meistens die 3 Realschulen noch Platz.

(Wenn plattyplus in dem Kreis wohnt, in dem auch Bruchmühlen liegt, könnte die ablehnende Gesamtschule leider die sein, die jetzt noch angefragt werden soll...)

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2024 05:36

Zitat von sillaine

(Wenn plattyplus in dem Kreis wohnt, in dem auch Bruchmühlen liegt, könnte die ablehnende Gesamtschule leider die sein, die jetzt noch angefragt werden soll...)

Das denke ich leider auch, weil ich den ehemaligen Unterstufen-Koordinator dieser Gesamtschule persönlich kenne und er mir berichtete, dass es in seiner Amtszeit schon jedes Jahr Auswahlverfahren gab. Daher ja auch gleich mein Gedanke an Widerspruch und Klage. Aber gleich sehen wir weiter...

Unsere örtliche Gesamtschule ruft halt schon in der Lokalpresse um Hilfe, weil sie fast alle Inklusionskinder und sämtliche Flüchtlinge zugewiesen bekommt. Klingt nicht gerade sehr verlockend und der Sozialindex spricht auch Bände.

Wir wohnen zwar im „Einzugsgebiet“ dieser Schule, aber der Schulweg würde dann auch 8km lang werden und bei den Bussen ist Umsteigen auf Hin- und Rückweg angesagt.

Entsprechend haben wir gestern auch schon die ÖPNV-Verbindungen in alle umliegenden Städte im Fahrplan durchgeschaut unter der Prämisse welche Schule auch im weiteren Umkreis mittels Bus ohne Umsteigen zu erreichen ist.

Beitrag von „qchn“ vom 11. März 2024 10:49

Zitat von plattyplus

Wie würdest Du denn ein System beschreiben, bei dem:

- Dein Vater vor 70 Jahren bei den Großeltern angemeldet wurde (Meldeadresse/Wohnsitz), damit er zur passenden Schule gehen konnte?
- Du selber vor 40 Jahren bei der Adresse deiner Großeltern angemeldet wurdest, damit du den Kindergarten im Ort besuchen kannst und nicht in den Nachbarort musst.
- Du selber vor 35 Jahren an besagter Realschule nicht aufgenommen wurdest und selber zu der einen Gesamtschule gehen solltest, die nicht nur deine Eltern sondern auch du auf ganzer Linie ablehnst. Letztlich bin ich so am Gymnasium gelandet und trotz Hauptschulempfehlung dort nie sitzen geblieben.
- Sich das ganze Spiel heute genau so wiederholt.

Du wirst doch wohl hoffentlich verstehen, dass so etwas prägend auf deinen Lebenswandel einwirkt, oder?

Was ich daraus für mich gelernt habe:

- Mitleid bekommst du geschenkt, Neid musst du dir erarbeiten.
- Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt, du musst ihn nur gehen.
- Die Welt ist kein Ponyhof. Wenn du etwas willst, musst du bereit sein dafür zu kämpfen.

also ich würd daraus mitnehmen, dass ich dringend umziehen muss =)

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2024 13:16

Zitat von plattyplus

Du wirst doch wohl hoffentlich verstehen, dass so etwas prägend auf deinen Lebenswandel einwirkt, oder?

Das glaube ich nicht. Woher kommt deine Vermutung über die Prägung meines „Lebenswandels“?

Beitrag von „PeterKa“ vom 11. März 2024 14:15

<https://www.lehrerforen.de/thread/66180-wie-mit-ablehnungsbescheid-der-weiterf%C3%BChrenden-schule-umgehen/>

Wir bekommen fast jedes Jahr Widersprüche gegen Ablehnungen, vor allen Dingen von <https://www.rechtsanwaltskanzlei-winkler.de/rechtsgebiete/...n-wunschschiule/>

Die Aussichten sind offensichtlich gar nicht so schlecht.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 11. März 2024 16:21

[plattyplus:](#)

Wäre es eine Option, dein Kind aufs Gymnasium zu schicken? Hat bei dir ja auch geklappt, und damals hat nicht mehr als der halbe Jahrgang Abi gemacht.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 11. März 2024 19:43

[Gymshark](#) Ich weiß nicht in wie weit dich mein Beitrag traurig macht. Aber ich weiß: wir haben viele Schüler ohne Gymnasialempfehlung zum Abi gebracht, manche gehörten zu den besten! Ich hatte mal einen Schüler mit Abi 1,1, der kam von der Hauptschule. Und auch viele mittelmäßige, vielleicht sogar unterdurchschnittlich begabte Schüler können ihr Abi bekommen, wenn Disziplin und Fleiß kein Problem sind. Ich kenne Plattys Kind nicht, aber ich würde in der Situation zumindest darüber nachdenken, ob das Gymnasium in Frage kommt. Die Antwort kann auch nein sein. Und: man muss an Gymnasium ja nicht bis zum Schluss durchziehen, es besteht durchaus die Möglichkeit zu wechseln, BK statt Oberstufe zum Beispiel. Wobei ich prinzipiell dagegen bin, Kinder zu Leistungen zu prügeln, zu denen sie nicht fähig sind.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2024 19:49

sehe ich heutzutage ähnlich, deswegen hatte ich es auch so angesprochen.

Man muss es realistisch einschätzen, woher die Realschulempfehlung kommt und ob es möglich ist, das auszugleichen (Arbeitsweise, Interesse, Faulheit?), es soll dann nicht in Qual enden.

Beitrag von „Palim“ vom 11. März 2024 20:20

Zitat von Ichbindannmalweg

Aber ich weiß: wir haben viele Schüler ohne Gymnasialempfehlung zum Abi gebracht, manche gehörten zu den besten!

Das passt eben nicht zu einer Vorstellung von Begabung, wonach das Lernvermögen nicht wandelbar sei,

und auch nicht dazu, dass man annimmt und erwartet, dass die Schüler:innen gleich welchen Alters nur dann begabt sind, wenn sie stets angepasst und lernbereit in der Bank sitzen.

Beitrag von „Gymshark“ vom 11. März 2024 22:33

Ichbindannmalweg, die Lehrerzuordnung hat sich doch nach dem Schülerbedarf zu richten und nicht andersherum. Natürlich, Kapazitätsgrenzen müssen irgendwo berücksichtigt werden und manche Entscheidungen haben gravierendere Auswirkungen als andere (z.B. Einwahl AGs), aber bei einer vergleichsweise großen Entscheidung wie der für die weiterführende Schulform können wir doch nicht einfach die Einschätzung der Grundschullehrkraft auf Basis der Stärken und Schwächen des Kindes übergehen mit der Begründung, dass zwar alle passenden Schulen voll sind, aber (sinngemäß aus deiner Nachricht) "man wächst da schon rein". Stelle dir mal vor, es wäre andersherum, (d)ein Kind bekäme eine Gymnasialempfehlung und die gymnasialbeschulenden Schulen im Umkreis würden ablehnen - würdest du dann auch die Beschulung an einer Realschule als Option aufzeigen?